

CC-Lizenzen angelehnt an Creative Commons (2023):

Als **Commons** werden Gemeingüter bezeichnet, die nicht nur einer einzelnen Privatperson zugeordnet werden können, sondern von der gesamten Gesellschaft genutzt werden können.

Creative Commons ist eine international tätige gemeinnützige Organisation, die sich für den freien Austausch von Wissen und Kultur einsetzt (angelehnt an Creative Commons, 2023).

Sie beschreiben, Creative Commons sei zudem eine Bezeichnung für eine Reihe vom gleichnamigen Unternehmen herausgegebenen Open-Content-Lizenzen, auch **CC-Lizenzen** genannt, und weiteren rechtlichen Werkzeugen, die es Urheber*innen und Rechteinhaber*innen ermöglichen, unter bestimmten Bedingungen eine freie Nutzung von Inhalten zu erlauben.

Durch die Herausgabe dieser Standard-Lizenzverträge wirkt die Organisation einigen Problemen entgegen:

- Kreativität wird verbreitet, da Künstler*innen nicht durch aufwändige rechtliche Verhandlungen **abgeschreckt** werden, ihre Werke zu teilen.
- Viele Künstler*innen verfügen nicht über ausreichendes **juristisches Wissen** um die Nutzung ihrer Werke rechtssicher zu erlauben, da das Urheberrecht standardmäßig in vollem Maße gilt. Dies wird stark vereinfacht.
- Die Kosten für die Konsultierung einer/eines Anwältin/Anwalts können **eingespart** werden.

Die Organisation Creative Commons (2023) bietet vorformulierte und modular aufgebaute Lizenzverträge zur selbstbestimmten Verwendung durch Urheber*innen kostenlos an, welche für nicht-Jurist*innen einfach formuliert sind, einer gerichtlichen Überprüfung standhalten und an individuelle Bedürfnisse anpassbar sind. Dazu gehört auch der Verzicht auf Urheberrechte, die sog. **CC0-Lizenz**.

Im Folgenden werden die einzelnen **Module** der Lizenzverträge erläutert. Bei der Zusammenstellung des CC-Lizenzvertrages stehen die folgenden vier Lizenzelemente (Module) zur Verfügung:

- **Namensnennung (BY - Attribution):** BY ist das Grundmodul einer jeden CC-Lizenz und gewährleistet die passende Zuordnung eines Werks zur urhebenden Person, bei der Weitergabe des lizenzierten Materials. Wird es zum Beispiel in einem gedruckten Buch verbreitet, aufgeführt oder auf einer Website öffentlich zugänglich gemacht, müssen Autor*in bzw. Rechteinhaber*in genannt und ein Lizenzhinweis gesetzt werden.
- **Nicht-Kommerzielle Nutzung (NC – Non Commercial):** Das Modul NC schränkt die Nutzung des lizenzierten Materials und darauf aufbauender Bearbeitungen auf nicht-

kommerzielle Zwecke ein. Die kommerzielle Nutzung ist somit von der Lizenz ausgenommen und muss individuell erfragt werden.

- **Keine Bearbeitungen (ND – No Derivatives):** Das Modul ND erlaubt anderen, nur exakte, unveränderte Kopien des Materials zu vervielfältigen, zu verbreiten, aufzuführen, öffentlich zugänglich zu machen und anderweitig weiterzugeben. Nicht erlaubt ist es, das lizenzierte Material abzuwandeln oder zu übersetzen und diese Abwandlungen dann weiterzugeben. Formatumwandlungen wie etwa bei Dateiformaten (JPEG zu PNG etc.) sind aber erlaubt, solange dabei nicht das Werk verändert wird.
- **Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA – Share Alike):** Das Modul SA verpflichtet die Lizenznehmer*innen, Abwandlungen des Materials unter derselben CC-Lizenz oder gleichwertigen Bedingungen weiterzugeben.

Die Elemente können miteinander **kombiniert** werden, allerdings sind SA und ND nicht kompatibel zueinander. Somit ergeben sich sechs Kombinationsmöglichkeiten der CC-Module:

1. CC BY
2. CC BY-SA
3. CC BY-NC-SA
4. CC BY-ND
5. CC BY-NC-ND
6. CC BY-NC

Eine praktische Hilfe bei der Auswahl der Lizenzelemente bietet der online **CC License Chooser** (<https://creativecommons.org/choose/>), in welchem mit wenigen Clicks die gewünschte Lizenz ermittelt werden kann. Falls du Bilder mit bestimmten Lizenzen, wie z.B. der CC0-Lizenz, suchst, kannst du dies häufig auf **Suchseiten** einstellen.

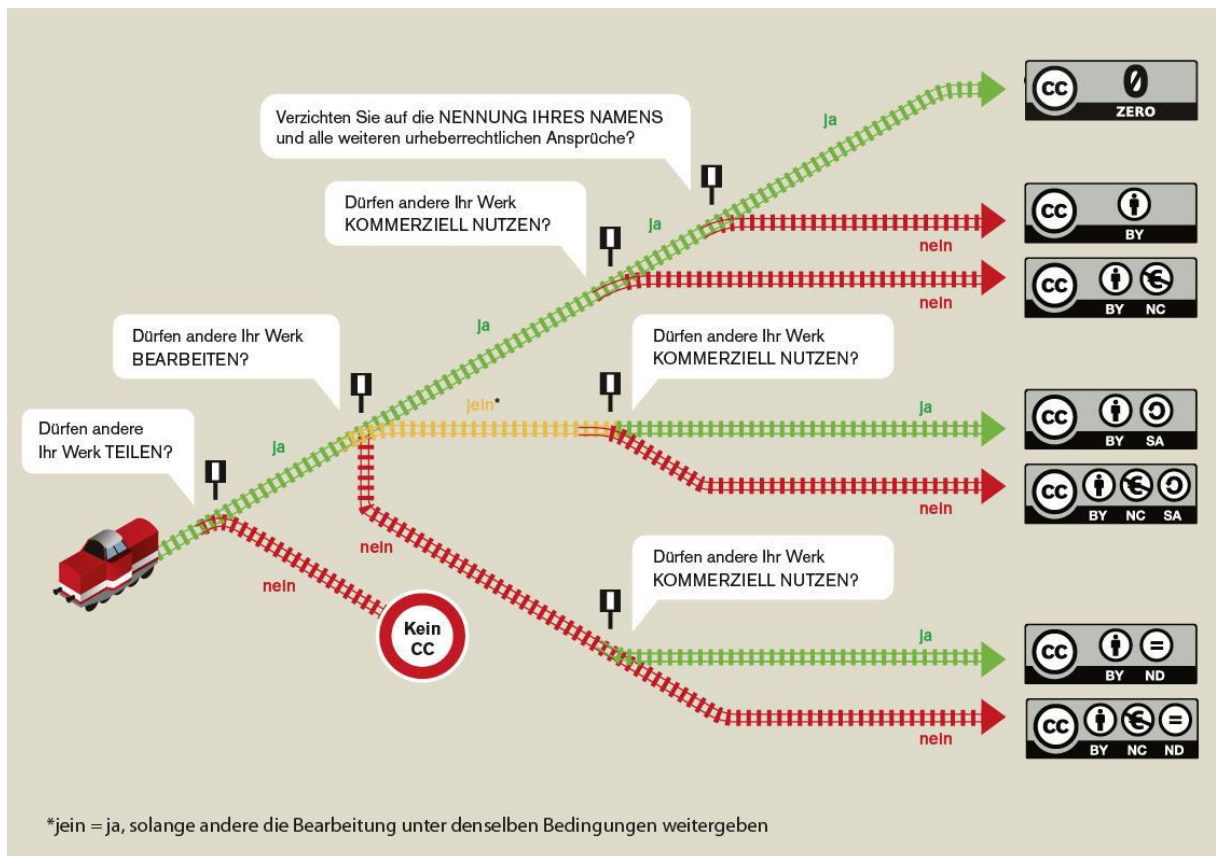


Abbildung 1: Veranschaulichung des Auswahlprozesses der CC-Lizenzen. Autor*innen: Barbara Klute und Jöran Muuß-Meerholz (Quelle: <https://www.joeran.de/cc-lizenz-infografik/>) Lizenz: CC-BY-SA

Materialien, die mit einer CC-Lizenz versehen sind, dürfen auch offline verwendet werden!

Soll das eigene Werk nicht mit anderen geteilt werden, so gilt das volle Urheberrecht und es sind alle Rechte für die urhebende Person vorbehalten. Im amerikanischen englischen Sprachraum wird dies als **Copyright** bezeichnet und häufig mit dem entsprechenden Symbol © gekennzeichnet (JuraForum.de-Redaktion, 2023).

Quellen

Creative Commons. (2023). *Choose a license*. Abgerufen 26. Juni 2023, von <https://creativecommons.org/choose/>

Creative Commons Deutschland. (2023). *FAQs – Häufig gestellte Fragen*. Creative Commons Deutschland. Abgerufen 26. Juni 2023, von <https://de.creativecommons.net/faqs/>

JuraForum.de-Redaktion. (2023). *Copyright*. JuraForum.de. Abgerufen 26. Juni 2023, von <https://www.juraforum.de/lexikon/copyright>

Muuß-Merholz, J. (2023). *Die CC-Lizenz als Infografik*. J&K – Jöran und Konsorten. Abgerufen 26. Juni 2023, von <https://www.joeran.de/cc-lizenz-infografik/>

